

**Nr.: BV-089/2019**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.05.2019

Justizariat  
Seidig, André  
Tel.: 03491 421-91140  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-089/2019

**Betreff :**

Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Termin</b> | <b>Status</b>  |
|----------------------------|---------------|--|
| Ortsbürgermeisterrunde     | 23.05.2019    | nicht öffentlich<br>Einleitung des<br>Anhörungs-<br>verfahrens |
| Ortschaftsrat Abtsdorf     | 13.06.2019    | öffentlich<br>anzuhören  |
| Ortschaftsrat Apollensdorf | 18.06.2019    | öffentlich<br>anzuhören  |
| Ortschaftsrat Boßdorf      | 28.05.2019    | öffentlich<br>anzuhören  |
| Ortschaftsrat Griebo       | 11.06.2019    | öffentlich<br>anzuhören  |
| Ortschaftsrat Kropstädt    | 18.06.2019    | öffentlich<br>anzuhören  |
| Ortschaftsrat Mochau       | 17.06.2019    | öffentlich<br>anzuhören  |
| Ortschaftsrat Nudersdorf   | 29.05.2019    | öffentlich<br>anzuhören  |
| Ortschaftsrat Pratau       | 12.06.2019    | öffentlich<br>anzuhören  |
| Ortschaftsrat Reinsdorf    | 29.05.2019    | öffentlich<br>anzuhören  |

|  |                   |                                    |
|--|-------------------|------------------------------------|
| <b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>     | <b>17.06.2019</b> | <b>öffentlich<br/>anzuhören</b>    |
| <b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>         | <b>27.05.2019</b> | <b>öffentlich<br/>anzuhören</b>    |
| <b>Ortschaftsrat Straach</b>           | <b>13.06.2019</b> | <b>öffentlich<br/>anzuhören</b>    |
| <b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b> | <b>06.06.2019</b> | <b>öffentlich<br/>vorberatend</b>  |
| <b>Stadtrat</b>                        | <b>19.06.2019</b> | <b>öffentlich<br/>beschließend</b> |

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**

A.

Die Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) vom 24.06.2015 ist an die Änderungen des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 116), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA 2019, 66), anzupassen.

Die Änderungen und ihre rechtlichen Grundlagen sind in der als Anlage 2 beigefügten Synopse dargestellt.

Wesentlich sind folgende Änderungen:

1. Der Stadtrat beschließt künftig die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, soweit der Vermögenswert 1.000 Euro übersteigt; anderenfalls entscheidet der Oberbürgermeister.

2. Bei der Festlegung der Anzahl der einem Ausschuss angehörenden Stadträte ist zu berücksichtigen, dass die Ausschüsse verkleinerte Abbilder des Plenums sind. Deshalb haben die einzelnen Fraktionen Anspruch auf Berücksichtigung bei der Ausschussbesetzung nach Maßgabe ihrer jeweiligen Mitgliederzahl. Fraktionen sind für das Funktionieren eines demokratischen Repräsentationsprinzips unverzichtbar (Art. 28 Abs. 1 GG). Bei der Berechnung der Ausschusssitze bleiben Mandatsträger, die keiner Fraktion angehören, unberücksichtigt. Ein nicht fraktionsangehöriges Mitglied der Vertretung hat keinen bundesverfassungsrechtlichen Anspruch auf volle Mitgliedschaft in einem Ausschuss der Vertretung (vgl. BVerwG, NVwZ-RR 1994 S. 109).

3. Der Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe (Finanzausschuss) wird in den Haupt- und Wirtschaftsausschuss (Hauptausschuss) integriert. Aufgrund der ernsten Haushaltslage ist deren priorisierte Behandlung im Hauptausschuss notwendig. Die Aufgaben des Finanzausschusses werden in den neuen Haupt-, Wirtschafts-, Finanz-, Vergabe- und Rechnungsprüfungsausschuss (Hauptausschuss) aufgenommen.

4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, resp. die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, werden künftig nicht mehr ausschließlich im Stadtrat, sondern je nach Höhe des Vermögenswertes, im Hauptausschuss oder durch den Oberbürgermeister entschieden.

5. Die Zuweisung der personalrechtlichen Befugnisse erfolgt nicht mehr anhand der Eingruppierung oder Besoldung, sondern nach Führungsebenen. Der Stadtrat entscheidet künftig über die Stellen der Fachbereichs-, Stabsstellen- und Eigenbetriebsleiter, der Hauptausschuss entscheidet über die Stellen der Sachgebietsleiter und der Oberbürgermeister entscheidet über alle Fachkoordinatoren- und Sachbearbeiterstellen. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht.

6. Anstelle des Partnerschaftsbeirates werden künftig, je nach Höhe des Vermögenswertes, der Kulturausschuss oder der Oberbürgermeister über die Verwendung von finanziellen Mitteln zur Pflege vorhandener Partnerschaften entscheiden.

7. Über die Angelegenheiten der städtischen Unternehmen von besonderer Bedeutung i. S. v. § [131](#) Abs. 1 KVG LSA, wird im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses informiert.

8. Die Regelungen zur Einwohnerfragestunde für den Stadtrat und seine Ausschüsse wurde aufgrund § [28](#) Abs. 2 KVG LSA aus der Hauptsatzung entfernt. Der Vorschrift entsprechend, werden die Einzelheiten zur Einwohnerfragestunde künftig in der Geschäftsordnung geregelt. Hingegen ist die Einwohnerfragestunde für die Ortschaften gem. § [84](#) Abs. 5 KVG LSA in der Hauptsatzung zu regeln.

B.

Gem. § [45](#) Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ist der Stadtrat für die Entscheidung über den Erlass und die Aufhebung einer Satzung zuständig.

Gem. § [10](#) Abs. 1 KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen, in der zu mindestens zu regeln ist, was nach den Vorschriften des KVG LSA der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Gem. § [10](#) Abs. 2 KVG LSA muss die Hauptsatzung mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen werden. Ihr Erlass bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB)

Anlage 2 – Synopse